

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat stimmt dem Bedarfs - und Entwicklungsplan für den Zeitraum 01.01.2008 bis 31.12.2008 (Anlage 1) zu.

2. Für die im Bedarfs - und Entwicklungsplan ausgewiesenen Kindertageseinrichtungen ist die gesetzliche Finanzierung gemäß § 11 KiFöG im Haushalt 2008 sicherzustellen (Anlage 2).

**Finanzierung:**

Die finanzielle Auswirkung der Erhöhung der Platzzahlen wird im Rahmen der Haushaltsdiskussion in Verbindung mit der veränderten Bundesgesetzgebung dargestellt.

i.V.

Dr. habil. Hans-Jochen Marquardt  
Beigeordneter für Kultur und Bildung